

Benützungsvereinbarung Kommunikationszentrum St. Georgen 2026

Kommerzielle/ private Veranstaltungen

abgeschlossen zwischen

a) Der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt,
als Eigentümer des Kommunikationszentrums St. Georgen, 7000 Eisenstadt, St. Georgener
Hauptstraße 27, vertreten durch Bürgermeister Mag. Thomas Steiner
Und

b) Organisation/Verantwortlicher

Name/ Vorname:

.....

Anschrift:

.....

PLZ Ort:

Geburtsdatum: Tel Nr.:

E Mail:

Nutzung und Verrechnungszeitraum:

Veranstaltungstitel/-art:Veranstaltungsdatum:

.....

Veranstaltungsstätte(n):Veranstaltungszeit.....

.....

Voraussichtliche TeilnehmerInnen-Anzahl: ca..... Personen

Maximale Saalkapazität: 100 Personen im Raiffeisensaal und 40 Personen im kleinen Saal

TARIFE

Mietmöglichkeiten		Preis netto	Preis brutto
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) (8.00 – 16.00 Uhr)		€ 200,--/ Tag	€ 240,-- / Tag
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) (8.00 – 12.00 Uhr) (12.00 – 16.00 Uhr)		€ 100,--/ halbtags	€ 120,-- / halbtags
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Abendmiete 16.00 – 23.00 Uhr		€ 250,--/ pro Abend	€ 300,-- /pro Abend
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) stundenweise Miete, mind. 3 Stunden (zw. 8.00 – 16.00 Uhr)		€ 75,-- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 25,--)	€ 90,-- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 30,--)
Raiffeisensaal (inkl. Küche, WC, Garderobe) (8.00 – 16.00 Uhr)		€ 150,-- ganztags	€ 180,-- ganztags
Raiffeisensaal (inkl. Küche, WC, Garderobe) Abendmiete 16.00 – 23.00 Uhr		€ 200,--	€ 240,--
Raiffeisensaal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) stundenweise Miete, mind. 3 Stunden (zw. 8.00 – 16.00 Uhr)		€ 57,-- für 3 Stunden, jede weitere € 19,--)	€ 68,-- für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 22,80)
Kleiner Saal (inkl. Küche, WC, Garderobe) (08.00 – 16.00 Uhr)		€ 50,--	€ 60,--
Tisch 20 Stück vorhanden		€ 5,--/ Stück	€ 6,--
Steh Tisch 10 Stück vorhanden		€ 5,--/ Stück	€ 6,--
Sessel 100 Stück vorhanden		€ 1,67 / Stück	€ 2,--
Verpflichtende Reinigungspauschale		€ 100,-- (bei Ganztags- und Abendveranstaltung)	€ 120,-- (bei Ganztags- und Abendveranstaltung)
Summe netto / brutto			

Alle Tarife inkl. USt.

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Positionen an und geben sei bei Tischen, Stehtischen und Sesseln die gewünschte Anzahl an.

1. REINIGUNG

Für die Reinigung des Kommunikationszentrums St. Georgen wird eine Reinigungspauschale von € 50,-- inkl. Ust in Rechnung gestellt.

2. ZAHLUNGSMODALITÄT

Der Mieter hat eine Anzahlung in Höhe von 50% bis längstens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin zu leisten.

**Landeshauptstadt
Freistadt Eisenstadt Erste
Bank AG BLZ 20111
IBAN: AT86 2011 1281
1951 3401 BIC:
GIBAATWWXXX**

Der in der Schlussrechnung ausgewiesene Rechnungsbetrag ist spesen- und abzugsfrei innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Im Fall des Zahlungsverzuges werden zusätzlich bankübliche Verzugszinsen verrechnet.

3. SONSTIGES

Ab 22 Uhr darf keine Musik gespielt, spätestens um 23:00 Uhr muss das Gebäude verlassen werden.

Der Vermieter verpflichtet sich, das Kommunikationszentrum St. Georgen besenrein zu übergeben.

Besenrein bedeutet, dass kein Müll oder sonstiges am Boden liegt und keine Müllsäcke herumstehen. Darüberhinaus wird eine verpflichtende Reinigungspauschale in der Höhe von € 50,-- brutto eingehoben. Sollte die Verschmutzung über das übliche Ausmaß hinausgehen, werden zusätzlich anfallende Reinigungskosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Diese Benützungsvereinbarung ist nur gültig, wenn innerhalb von 14 Tagen ab Unterzeichnung 50% der Mietkosten an den Vermieter bezahlt werden. Siehe Beiblatt 1.

Die endgültige Abrechnung der Veranstaltung basiert auf den tatsächlichen Aufwendungen. In den Kosten für den Veranstaltungssaal sind die

Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser) inkludiert.

Der Mieter verpflichtet sich bei öffentlichen Veranstaltungen für den Zeitraum der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbauzeiten) eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen. Eine Kopie der Polizze und des Einzahlungsbeleges sind dem Vermieter vor der Veranstaltung bei der Saal- und Schlüsselübergabe auszuhändigen.

Behördliche Auflagen / Sonstiges Es gilt das Burgenländische Veranstaltungsgesetz. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt lediglich die Veranstaltungsräumlichkeiten zur Verfügung stellt, selbst aber nicht Veranstalter ist. Veranstalter ist der Mieter. Erforderliche Anmeldungen, Bewilligungen der o.g. Veranstaltung sind daher vom Mieter auf dessen Kosten zu veranlassen. Etwaige Abgaben, die auf Grund der o.g. Veranstaltung anfallen, z.B. Lustbarkeitssteuer, AKM-Gebühren, Anzeigenabgaben usw. trägt der Mieter.

Der Abschluss dieser Vereinbarung ersetzt nicht die Anmeldung bzw. die Genehmigung einer Veranstaltung nach dem Bgld. Veranstaltungsgesetz bzw. allenfalls sonstiger behördlicher Genehmigungen. Alle daraus entstehenden Kosten trägt der Benutzer/ Veranstalter. Gerichtsstand ist Eisenstadt. **An das burgenländische Jugendschutzgesetz ist sich strengstens zu halten.**

Die Vermietung der Räumlichkeiten des Kommunikationszentrums St. Georgen ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Eisenstadt. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbarer Rechtsanspruch auf die Vergabe.

Die Verwaltung des Kommunikationszentrums St. Georgen erfolgt durch die Landeshauptstadt

